

Abfall

Biotonne

11.09.2019

1

Biotonne

Rechtliche Rahmenbedingungen

In **2015** wurde ein Konzept für eine getrennte Bioabfallerfassung für die Stadt Wegberg ausgearbeitet und diskutiert. (s. Seite 44)

Das derzeitige System zur **Erfassung von Grünabfällen** in der Stadt Wegberg erfüllt die Vorgaben des Ministeriums und ermöglicht sowohl das Anliefern auf einem Sammelplatz als auch die Bereitstellung zur Holsammlung. Es muss bei der **Bioguterfassung** aber nachgerüstet werden. (s. Seite 45)

Über die Vorgabe einer Zielmenge für das Jahr 2021 von 180 kg/E/a für die Stadt Wegberg (500 E/qkm) versucht das Land NRW über den Abfallwirtschaftsplan die Einführung der Biotonne durchzusetzen. Aufgrund der hohen Sammelmengen in der Stadt Wegberg für Grün-/Biogut und der geringen Restmüllmenge war bislang noch keine Notwendigkeit zur Einführung einer Biotonne vorhanden. (s. Seite 81)

Biotonne

Rechtliche Rahmenbedingungen

Am **26. April 2016** erfolgt die öffentliche **Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsplanes Nordrhein-Westfalen , Teilplan Siedlungsabfälle.**

Im Kap. 5

Seite 45ff *Hinweise zur Optimierung und Intensivierung der getrennten Erfassung und*

Verwertung von Bio- und Grünabfällen. „Die Anstrengungen zur getrennten Erfassung von Bioabfällen (sollen) weiter verstärkt werden. Dabei sollen Systeme zum Einsatz kommen, die flächendeckend die jeweils beste Erfassung von Bioabfällen gewährleisten.“

A+U GmbH Düsseldorf Abfallwirtschaftsgutachten
Stadt Wegberg 2019

3

Biotonne

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die **Stadt Wegberg** hat eine Bevölkerungsdichte von unter 500 Einwohner je Quadratkilometer und soll deshalb den

Leitwert 2016 von 150 kg/E/a und den

Zielwert 2021 von 180 kg/E/a

einhalten.

2015	156 kg/E/a
2016	172 kg/E/a
2017	168 kg/E/a
2018	166 kg/E/a

Wegberg bislang den Leitwert erfüllt, aber nicht die rechtliche Vorgabe „Bioabfälle“ zu erfassen.

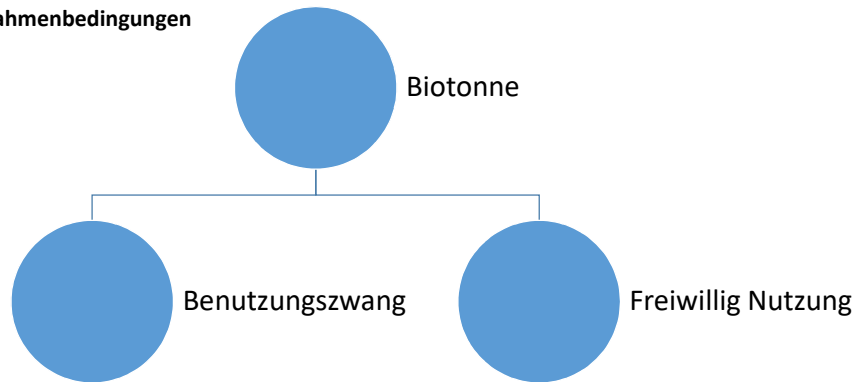
Zielwert 2021 (180 kg/E/a) kann vermutlich ohne Biotonne nicht erreicht werden
(s. Seite 44)

A+U GmbH Düsseldorf Abfallwirtschaftsgutachten
Stadt Wegberg 2019

4

Biotonne

Rechtliche Rahmenbedingungen



Abfall

**Wiegesystem
Volumensystem**

11.09.2019

1

1. IST-Stand

- a. Aktuelles System**
 - b. Direkte Nachbarkommunen**
 - c. Vergleichbarkeit herstellen**
- ## **2. Volumenmaßstab ↔ Gewicht**

2

1. IST-Stand



Behältergrößen und Abfuhrhythmus			
Stadt / Gemeinde	Gebührenmaßstab	Kontrolle Behälter und Abfuhrhythmus	Restmüll
WEGBERG	Behältergröße, Abfuhrhythmus, Gewichtsgebühr beim Restabfall	Behälter (Restabfall) sind mit elektronischem Chip	80, 120, 240 l Behälter (14-tägig)
			80, 120, 240 l Behälter (14-tägig)

Behältergrößen und Abfuhrhythmus			
Stadt / Gemeinde	Gebührenmaßstab	Kontrolle Behälter und Abfuhrhythmus	Restmüll
WEGBERG	Behältergröße, Abfuhrhythmus, Gewichtsgebühr beim Restabfall	Behälter (Restabfall) sind mit elektronischem Chip versehen	80, 120, 240 l Behälter (14-tägig)
			80, 120, 240 l Behälter (14-tägig)



***Zusammensetzung der Jahresgebühr Stadt Wegberg:**

60,90 € Grundgebühr

100,00 € Gewichtsgebühr (Vorausleistung bei Erstaufstellung und Durchschnittswert (400 kg*0,25 €))

9,66 € Gebühr für zusätzliche Leerungen (Durch die Grundgebühr sind lediglich 13 Leerungen abgegolten, bei einer 14-tägiger Leerung fallen pro Jahr jedoch 27 Leerungen an)

**Vergleich Gebühren 120 l
Restabfallbehälter bei 14-tägiger Abfuhr
170,56 €***

Erkelenz	Behältergröße, Abfuhrhythmus	Behälter sind gar nicht gekennzeichnet	40, 60, 80, 120, 240 l Behälter (14-tägig)
			770 und 1100 l Container (wöchentlich, 14-tägig, monatlich)

Erkelenz	Behältergröße, Abfuhrhythmus	Behälter sind gar nicht gekennzeichnet	40, 60, 80, 120, 240 l Behälter (14-tägig)
			770 und 1100 l Container (wöchentlich, 14-tägig, monatlich)
Wassenberg	Behältergröße, Abfuhrhythmus	Behälter sind mit farblichen Plaketten gekennzeichnet	35, 50 l Behälter (14-tägig, wöchentlich)
			1100 l Container (14-tägig)

Erkelenz	Behältergröße, Abfuhrhythmus	Behälter sind gar nicht gekennzeichnet	40, 60, 80, 120, 240 l Behälter (14-tägig)	
			770 und 1100 l Container (wöchentlich, 14-tägig, monatlich)	
Wassenberg	Behältergröße, Abfuhrhythmus	Behälter sind mit farblichen Plaketten gekennzeichnet	35, 50 l Behälter (14-tägig, wöchentlich)	
			1100 l Container (14-tägig)	
Hückelhoven	Zahl, Behältergröße, Abfuhrhäufigkeit	Behälter sind mit farblichen Plaketten gekennzeichnet	60, 80, 120, 240 l Behälter (14- tägig, monatlich)	
			770 und 1100 l Container (wöchentlich, 14-tägig, monatlich)	
Schwalmtal	Einwohner / Einwohnergleichwert multipliziert mit dem aktuellen Gebührensatz	Behälter (Restabfall) sind mit elektronischem Chip versehen	60, 80, 120, 240 l Behälter (14- tägig)	
			1100 l Container (14-tägig, wöchentlich)	
Niederkrüchten	Einwohner / Einwohnergleichwert multipliziert mit dem aktuellen Gebührensatz	Behälter (Restabfall) sind mit elektronischem Chip versehen	60, 80, 120, 240 l Behälter (14- tägig)	
			1100 l Container (14-tägig)	

Stadt / Gemeinde	Vergleich Gebühren 120 l Restabfallbehälter bei 14-tägiger Abfuhr
WEGBERG	170,56 €*
Erkelenz	164,00 €
Wassenberg	198,00 € (50 l Behälter bei wöchentlicher Abfuhr. 120 l Behälter wird nicht angeboten)
Hückelhoven	177,86 €
Schwalmtal	148,56 €
Niederkrüchten	219,00 €

Stadt / Gemeinde	Vergleich Gebühren 120 l Restabfallbehälter bei 14- tägiger Abfuhr
WEGBERG	170,56 €* *
Erkelenz	164,00 €
Wassenberg	198,00 € (50 l Behälter bei wöchentlicher Abfuhr. 120 l Behälter wird nicht angeboten)
Hückelhoven	177,86 €
Schwalmtal	148,56 €
Niederkrüchten	219,00 €

Siehe auch:

Bund der Steuerzahler e.V.
Veröffentlichung vom 20.08.2019

<https://www.steuerzahler.de/aktuelles/detail/was-kostet-mich-mein-muell-und-abwasser-1/>

9

Abfallgebühren 2019
Andere Abfallgebührenmaßstäbe

Abfalljahresgebühren 2019	Abfallgebührenmaßstab
Stadt/Gemeinde	Nichtlineare Behältermaßstäbe
Detmold	Verwiegung
Dörentrup	Verwiegung
Emmerich	Verwiegung
Gangelt	Verwiegung
Geilenkirchen	Verwiegung
Geldern	Verwiegung
Gevelsberg	Verwiegung
Haminkeln	Verwiegung
Heiden	Drei-Wochen-Rhythmus
Heiligenhaus	Verwiegung
Hiddenhausen	Verwiegung
Kürten	Verwiegung
Monheim	Verwiegung
Monschau	Verwiegung
Nettersheim	Drei-Wochen-Rhythmus
Rödinghausen	Verwiegung
Schleiden	Drei-Wochen-Rhythmus
Speng	Verwiegung
Tönisvorst	Ultraschallmessverfahren
Viersen	Ultraschallmessverfahren
Waldfeucht	Verwiegung
Wegberg	Verwiegung

396
Städte u.
Gemeinden
in NRW
17/396
Verwiegung

2/396
Ultraschall-
messung

Siehe auch:

Bund der Steuerzahler e.V.
Veröffentlichung vom
20.08.2019

<https://www.steuerzahler.de/aktuelles/detail/was-kostet-mich-mein-muell-und-abwasser-1/>

Anlage 5: „Andere
Abfallgebührenmaßstäbe“

10

1. IST-Stand

a. Aktuelles System

b. Direkte Nachbarkommunen

c. Vergleichbarkeit herstellen

2. Volumenmaßstab ↔ Gewicht

11

2. Gewicht- ↔ Volumenmaßstab



„Der Kostenverteilungsschlüssel bei der Abfallgebühr“

von Dr. jur. Peter Queitsch
Hauptreferent für Umweltrecht im
Städte- und Gemeindebund NRW
e.V.

Stand: 03.06.2019



Möglich ist auch die Anwendung des sog. Wiegemaßstabes. Hier erfolgt eine Abrechnung pro gewogenem kg. Das sog. Wiegesystem hat sich aber z.B. in Nordrhein-Westfalen seit mehr als 25 Jahren nicht durchgesetzt. Es wird nur von 20 der insgesamt 396 Städte und Gemeinden praktiziert. Hintergrund hierfür ist u.a., dass etwa Familien mit Kindern mehr belastet werden (Stichwort: Einwegwindeln). [...]



Es besteht nach dem BVerwG (Beschl. vom 5.11.2001 – 9 B 50.01 –, KStZ 2002 S. 75 ff.) auch **keine Pflicht zur Einführung eines Wiegesystems**, weil eine Gemeinde den erhöhten finanziellen Aufwand bei der Anwendung eines Wiegesystems als unangemessen ansehen kann und sich bei der Auswahl eines Gebührenmaßstabes auch kein Vorrang für einen ganz bestimmten Maßstab ergibt. Hinzu kommt, dass **bei der Anwendung des Wiegesystems** in der Praxis regelmäßig unklar ist, **wo die Abfallmengen verbleiben**, weil in Städten und Gemeinden mit **Wiegesystem ca. 40 bis 60 kg/Einwohner/Jahr an Restmüll** (ohne Sperrmüll und Biomüll) **anfallen** und **in anderen Städten** und Gemeinden **mindestens 90 kg/Einwohner/Jahr an Restmüll-Anfall** zu verzeichnen sind.

12

2. Gewicht- ↔ Volumenmaßstab

**Die Stadt
Wegberg
rechnet daher
Wägungen
eines Behälters
mit einem
Gewicht kleiner
als 5 kg nicht
ab!**

Seit dem **01. Januar 2015** gelten das **Mess- und Eichgesetz (MessEG)** und die **Mess- und Eichverordnung (MessEV)**. Sie lösen das Eichgesetz (EichG) und die Eichordnung (EO) ab.

Die Neuerungen haben direkte Auswirkungen auf die Wägepraxis von Entsorgungsunternehmen. So stellt die **Wägung unterhalb der Mindestlast** bzw. die Verwendung des daraus ermittelten Gewichts als Abrechnungsbasis eine Ordnungswidrigkeit dar. Diese kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

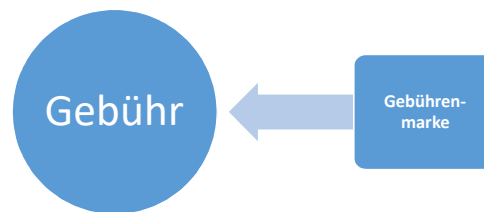
Die **Mindestlast** ist die untere Grenze des eichfähigen Wägebereichs. Die Funktion der Waage ist auch unterhalb der Mindestlast gegeben, allerdings ist die relative Messabweichung u. U. nicht unerheblich. Deswegen darf ein unterhalb der Mindestlast liegendes Gewicht nicht als Abrechnungsbasis herangezogen werden.

13

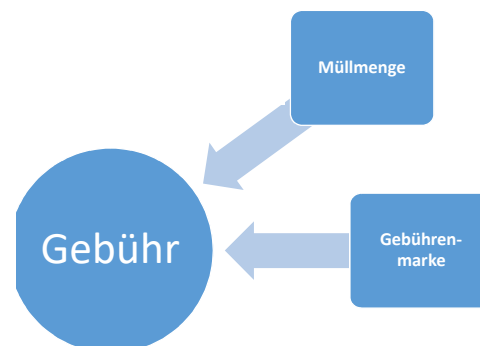
2. Gewicht- ↔ Volumenmaßstab


Gebühr

2. Gewicht- $\Leftrightarrow$ Volumenmaßstab



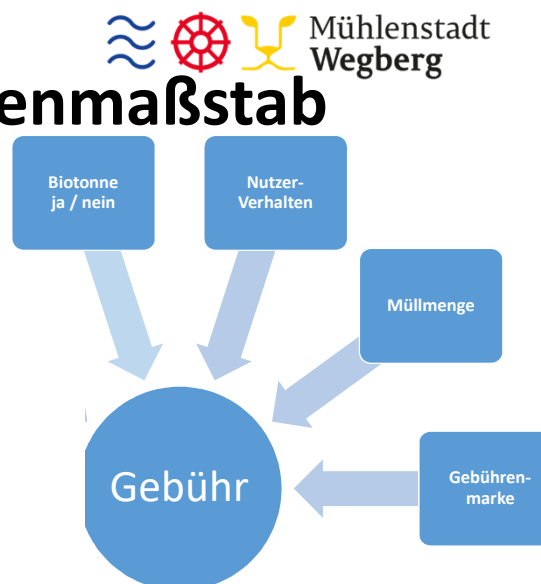
2. Gewicht- $\Leftrightarrow$ Volumenmaßstab



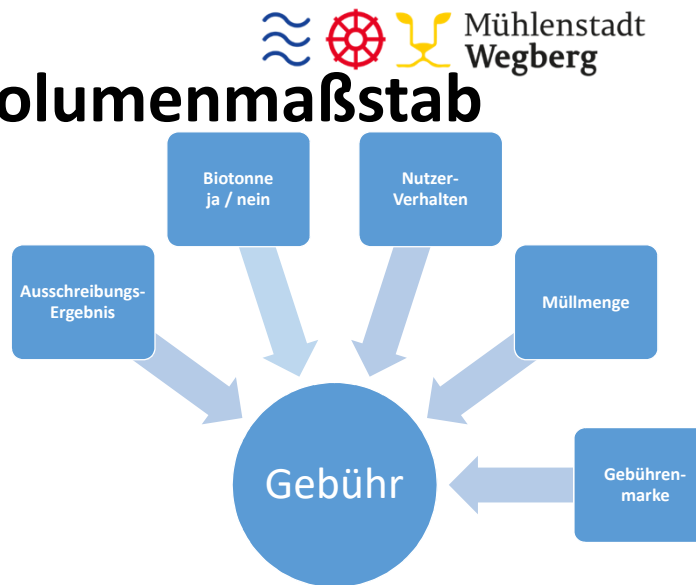
2. Gewicht- $\Leftrightarrow$ Volumenmaßstab



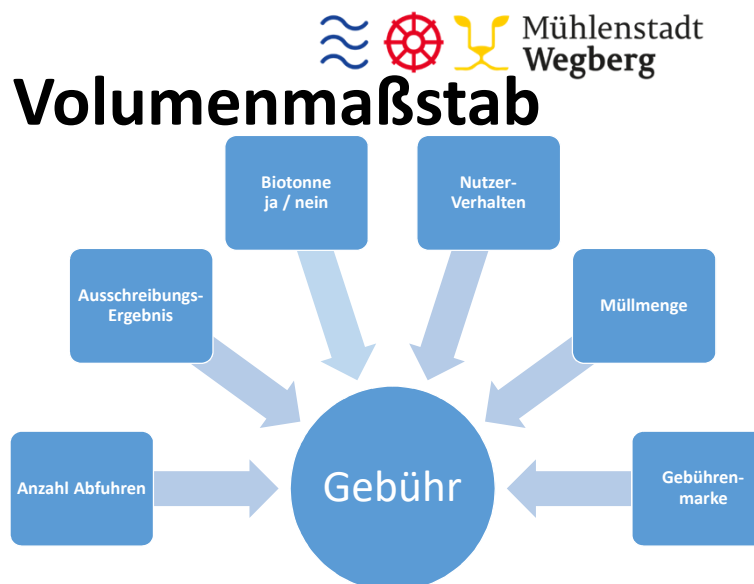
2. Gewicht- $\Leftrightarrow$ Volumenmaßstab



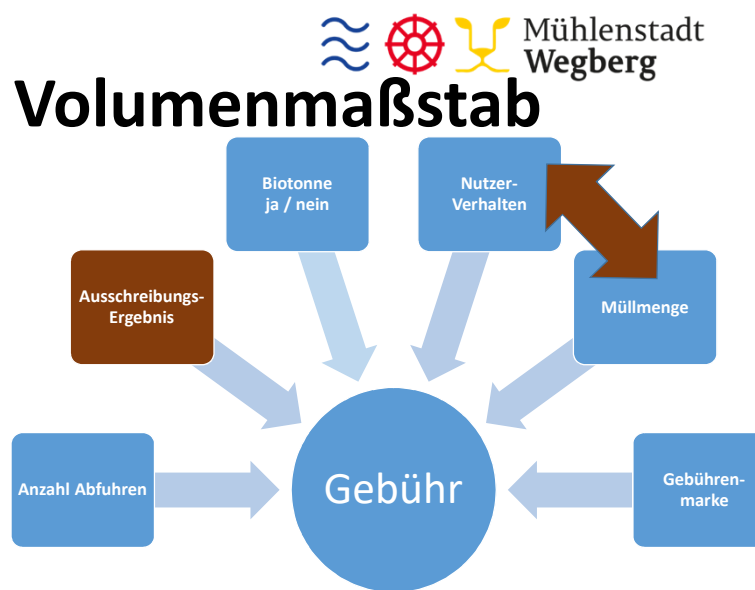
2. Gewicht- ↔ Volumenmaßstab



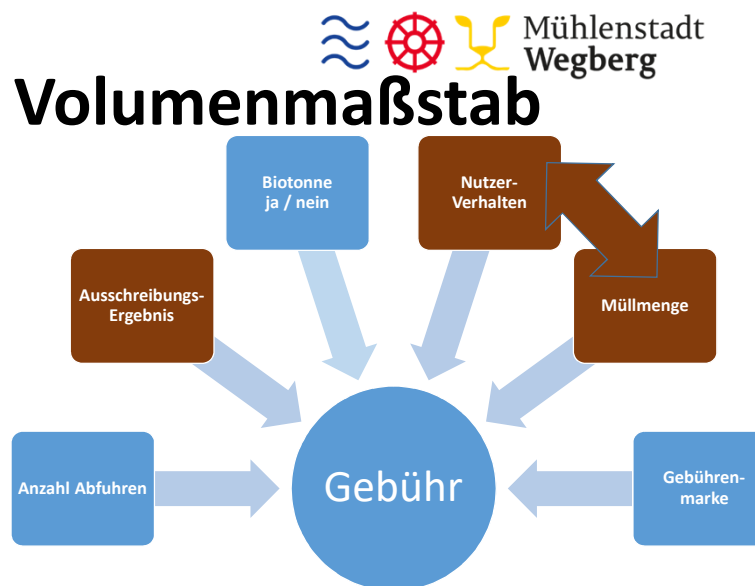
2. Gewicht- ↔ Volumenmaßstab



2. Gewicht- ↔ Volumenmaßstab



2. Gewicht- ↔ Volumenmaßstab



2. Gewicht- ↔ Volumenmaßstab



2. Gewicht- ↔ Volumenmaßstab

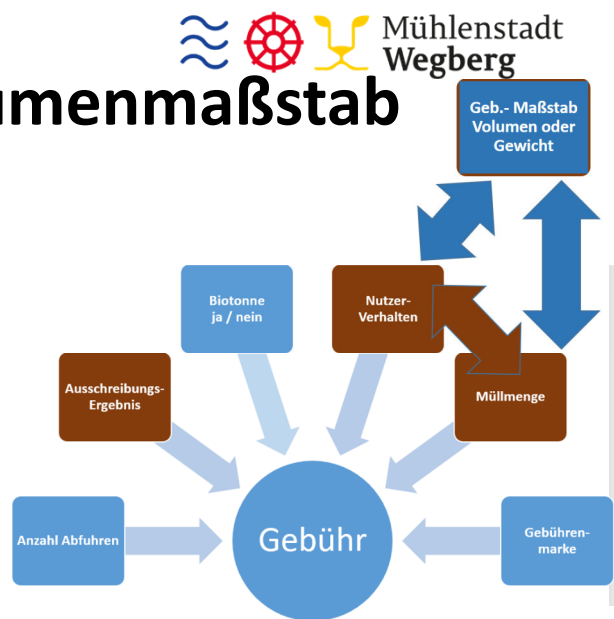
Beispielszenarium Wiegesystem abschaffen und Einführung eines Volumensystems

Bei einer Raumdichte von 145 kg/m³ wird beim derzeitigen Behältersystem mit 13 Abfahren mit einer Grundgebühr und einer Gebühr für Zusatzleerungen **die RM-Menge** um **mindestens 10 % ansteigen**.

Ohne solche Gebührenanreize auf bis über 4.400 t/a



Die Abschaffung der Verwiegung führt zu Mehrkosten von rund 13 Prozent, wie die Überlegungen und Berechnungen Gutachten zeigen. (siehe S. 79)



A+U GmbH Düsseldorf Abfallwirtschaftsgutachten
Stadt Wegberg 2019

2. Gewicht- ↔ Volumenmaßstab

Volumen und Gewicht schwer zu vergleichen



Herbert Kranz

07.10.2015 - 08:10 Uhr

Verwiegen
Volumens

2015 Kreis Olpe

KREIS OLPE. Das neue Abfallsystem im Kreis Olpe (außer Attendorn) zum ersten 1. Januar erhitzt weiterhin des Bürgers Gemüt. Nach wie vor gibt es viele Fragen zur Umstellung. Die Kommunen bemühen sich um Aufklärung. „Eigentlich unmöglich“ ist der Vergleich der derzeitigen Abfallgebühren mit denen von 2016 in der Kreisstadt. Das sagt Thomas Bär, erster Beigeordneter der Stadt Olpe und verweist auf die Änderung des Abrechnungsmodus vom Verwiegen auf Volumen.

Quelle:

<https://www.wp.de/staedte/kreis-olpe/volumen-und-gewicht-schwer-zu-vergleichen-id11164324.html>

Anzeige

ANZEIGE

2. Gewicht- ↔ Volumenmaßstab



Verwiegemaßstab abschaffen und Einführung eines Volumensystems

2015 Kreis Olpe

Telefonat 11.06.2019
TB Frank Thies
Erster Beigeordneter & Kämmerer Thomas Bär

vierwöchentlichen Abfuhr:
je 120-Liter-Behälter /
Jahr 186,00 Euro

"Nach der anfänglichen Kritik am Systemwechsel und notwendigen Gewöhnungsphase trauert dem alten System kein Bürger mehr nach"

2. Gewicht- ↔ Vo

Verriegelungsmaßstab abschaffen und Einführung eines Volumensystems

2016 Neuenrade (Sauerland)

Quelle:

<https://www.come-on.de/lennetal/neuenrade/neues-muellsystem-kritik-7107779.html>

Bürger stellen viele Fragen / Erklärungsbedarf / Bitte um Verständnis

Neues System in der Kritik

14.12.16 - 08:00



Systemumstellung: Nagelneue Mülltonnen werden derzeit verteilt. © von der Beck

Neuenrade - Die Umstellung des Neuenrader Müllsystems von Gewicht- auf Volumenbasis sorgt offenbar weiter für Verdruss in der Bevölkerung.

Zum einen gibt es welche, die frustriert sind, weil sie das bisherige Gewichtssystem als höchst gerecht empfunden haben, zum anderen weil sie das neue System für undurchsichtig halten. Zumindest lässt sich das aus Äußerungen der Verwaltung, Leserreaktionen und nicht zuletzt durch ein

2. Gewicht- ↔ Volumenmaßstab



Gewicht abschaffen und Einführung eines Volumensystems

2016 Neuenrade (Sauerland)

**120l-Behälter
4-wöchentlich
165,60 €**

Telefonat 12.06.2019
TB Frank Thies
SB Frau Levermann

"Die Unsicherheiten, welche durch das neue Eichgesetz ausgelöst wurden, waren ausschlaggebend für den Systemwechsel. Die Gesamtgewicht der Restmüll und Sperrmüllsammung stieg um 18,5% und wird als moderat angesehen."

Stadt / Gemeinde	Vergleich Gebühren 120 l Restabfallbehälter bei 14-tägiger Abfuhr
WEGBERG	170,56 €*
Erkelenz	164,00 €
Wassenberg	198,00 € (50 l Behälter bei wöchentlicher Abfuhr. 120 l Behälter wird nicht angeboten)
Hückelhoven	177,86 €
Schwalmtal	148,56 €
Niederkrüchten	219,00 €

Anlage 4 zu TOP 1.9



Abfall

Grünannahme

11.09.2019

1



Grünannahme

Alternative Kriterien	Aktueller Dienstleister	Kom. Annahmestelle	Anmerkungen; Vorteil kom. AS
1 Nähe zum Stadtkern	5,9 km	4,5 km	+
2 Anfahrt	Betriebsgelände, Staub (-)	Nur öffent. Anlieferung	+++
3 Platz	vorhanden	ertüchtigen	- -
4 Eingangskontrolle	Zu Grenzkosten	Personal Bauhof	+/-
5 Transport	Nur auf dem Gelände	Anfahrt, Transport, Rückfahrt	- -
6 Aufbereitung / Verwertung	Wie z.ZT.	Im Wettbewerb	+
7 Flexibilität	Im Rahmen des Vertrages	In Eigenregie / politische Entscheidung	+
8 Kosten	Zu Grenzkosten	Vollkosten	-
9 Sonstiges		Öffnungszeiten	+

2

A+U GmbH Düsseldorf Abfallwirtschaftsgutachten

Grünannahme



Das Abfallwirtschaftliches Gutachten aus dem Jahre 2019 empfiehlt die Nutzung als Grünannahmesammelplatz.

A+U GmbH Düsseldorf Abfallwirtschaftsgutachten
Stadt Wegberg 2019

3



ÜBER UNS

PROJEKTFÖRDERUNG

FOKUSTHEMEN

AUFBAU VON STRUKTUREN ZUR SAMMLUNG VON GARTEN- UND GRÜNABFÄLLEN AUS DEM PRIVATEN, KOMMUNALEN UND GEWERBLICHEN BEREICH

kor
Kor

Gefördert wird der Aufbau eines Systems von dezentralen Übergabepunkten, die zur Anlieferung von Garten- und Grünabfällen aus dem privaten, kommunalen und gewerblichen Bereich zur Verfügung stehen.

Rahmenbedingungen:

- Förderquote: max. 40 Prozent; max. Zuwendung: 200.000 Euro
- Antragsteller aus den vier Braunkohlerevieren, die im [Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“](#) (Stand Januar 2019) geografisch definiert sind, können eine um 15 Prozentpunkte erhöhte Förderquote beantragen
- Bewilligungszeitraum: 18 Monate
- bei der Errichtung von Sammelplätzen wird ein fester Untergrund geschaffen, der mit schwerem Gerät befahrbar ist und ein Vermischen mit Störstoffen (z. B. Steinen) verhindert. Für den Bau müssen im Umfang von 40 Prozent Sekundärrohstoffe verwendet werden (Asphaltfräsgut o. Ä.)

Als Antrag einzureichen sind:

- [easy-Online-Antrag](#)
- Vorhabenbeschreibung (gemäß [Vorlage](#))

Grünannahme

Weitere Synergieeffekte:

- zentrale Annahmestelle Papier (Kartons etc.)
- Einrichtung einer Annahmestelle für kleinteiligen Elektroschrott.

Diese Probleme lassen sich auf dem vorhandenen Betriebsgelände des Bauhofes nicht lösen.

Die Bürger sollen die Möglichkeit erhalten, dort den kleinteiligen Elektroschrott, Metallabfälle und Altpapier abzugeben.

Mit der Möglichkeit der Zwischenlagerung von Betriebsmittel können Wegezeiten, Arbeitsabläufe und Betriebskosten optimiert werden.

Beispiel Stadt Erkelenz [Link: Google Maps](#)

[Link: Google Maps](#)

Grünannahme



Hinweis:
reduzierte
Öffnungszeiten